



Brüssel, den 9. Februar 2015
(OR. en)

5941/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0010 (APP)**

FIN 100
CADREFIN 6
REGIO 8
FSTR 7
FC 8
SOC 49
AGRISTR 4
PECHE 45
JAI 65
ASIM 5

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 5467/15 FIN 47 CADREFIN 4 REGIO 6 FSTR 5 FC 6 SOC 20 AGRISTR 1
PECHE 24 JAI 36 ASIM 1

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung
(EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen
Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
- *Sachstand*

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Januar 2015 den obengenannten Vorschlag vorgelegt. Eine Revision des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) entsprechend dem Vorschlag ist in Artikel 19 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 für den Fall vorgesehen, dass operationelle Programme unter geteilter Mittelverwaltung und insbesondere Kohäsionsprogramme später als vorgesehen verabschiedet werden. Nach diesem Artikel wird die Revision bezüglich der Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel des Jahres 2014 vor dem 1. Mai 2015 beschlossen. Im Einklang mit Artikel 312 Absatz 2 AEUV beschließt der Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

2. In dem Verordnungsvorschlag ist vorgesehen, die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt etwa 21,1 Mrd. EUR) durch eine Revision des MFR auf die nachfolgenden Jahre zu übertragen (16,5 Mrd. EUR auf 2015, 4,5 Mrd. EUR auf 2016 und 0,1 Mrd. EUR auf 2017).
3. Dem Vorschlag für eine Revision des MFR ist der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2/2015 ¹ beigelegt, in dem eine entsprechende Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen (um insgesamt 16,5 Mrd. EUR) im Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgesehen ist. Der Beschluss über den EBH wird gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen.

II. BERATUNGEN IM RAT

4. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Revision des MFR in seinen Sitzungen vom 20. und 27. Januar und vom 3. Februar 2015 geprüft. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter führte auf seiner Tagung vom 4. Februar 2015 einen Meinungsaustausch über den Stand der Verhandlungen.
5. Dabei konnten die meisten der von den Mitgliedstaaten geäußerten Fragen und Bedenken beantwortet bzw. ausgeräumt werden, insbesondere durch mündliche und schriftliche Beiträge und Erläuterungen der Kommission. Besondere Aufmerksamkeit galt den ausführlichen Informationen über die von der Kommission vorgenommene Bewertung der Auswirkungen, die das Vortragen und die Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel durch eine Revision des MFR mittel- und langfristig auf die erforderliche Höhe der Mittel für Zahlungen haben würden.

III. SACHSTAND

6. Am Ende der Aussprache erklärte sich die überwiegende Mehrheit der Delegationen bereit, den Vorschlag der Kommission in der von Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5479/15 FIN 49 CADREFIN 5 REGIO 7 FSTR 6 FC 7 SOC 21 AGRISTR 2 PECHE 25 JAI 38 ASIM 3) mitzutragen.

¹ Dok. 5469/15 FIN 48.

7. Einige wenige Mitgliedstaaten standen der Angelegenheit noch mit Vorbehalten gegenüber und hatten ihren Standpunkt noch nicht festgelegt. Sie forderten ergänzende Informationen und Erläuterungen seitens der Kommission, um deren Begründung für den Vorschlag, die nicht in Anspruch genommenen Mittel hauptsächlich auf das Jahr 2015 zu übertragen, besser nachvollziehen zu können.
8. Um den Bedenken dieser Mitgliedstaaten zu begegnen, wies die Kommission darauf hin, dass eine Übertragung eines größeren Teils der Mittel auf spätere Jahre nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten in Einklang stünde und auch nicht mit dem Ziel der Europäischen Union, Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen, vereinbar wäre. Hinzu käme, dass ein Vortrag nicht in Anspruch genommener Mittel auf spätere Jahre den auf den Zahlungen lastenden Druck am Ende der Laufzeit des MFR und darüber hinaus erhöhen würde.
9. Der Vorsitz stellt abschließend fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Einigung über den Verordnungsvorschlag erzielt werden kann. Er weist jedoch darauf hin, dass es angesichts der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, um die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen und die Revision innerhalb der in der MFR-Verordnung vorgesehenen Frist zu verabschieden, dringend erforderlich ist, so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen. Deshalb betont der Vorsitz, dass der Rat baldmöglichst seinen Standpunkt zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates vorlegen müsse.

IV. FAZIT

10. Der Rat wird gebeten,
 - vom Stand der Verhandlungen Kenntnis zu nehmen,
 - seine Zustimmung dazu zu geben, den Kommissionsvorschlag zur weiteren Prüfung an den Ausschuss der Ständigen Vertreter zurückzuüberweisen.